



*In über 60 Jahren konnte mehr als vier Millionen Müttern und Kindern durch das Müttergenesungswerk geholfen werden.*

## Vorsorge und Rehabilitation gestärkt

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) 2007 wurden Vorsorge und Rehabilitation in vielen Bereichen verbessert. Auch die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen in Familienverantwortung, die sogenannten Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen, wurden gezielt gestärkt.

## Kurmaßnahmen sind Pflichtleistungen

Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Bereich der Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahmen nicht gilt. Weil die körperlichen und seelischen Belastungen im Familien- und Erziehungsalltag krank machen können, sind Mütter-, Mutter-Kind- sowie Vater-Kind-Maßnahmen als stationäre Leistungen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation seit dem 1. April 2007 Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Überprüfung der Anträge zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erfolgt nicht mehr grundsätzlich, sondern nur noch stichprobenartig. Aktuelle Erfahrungen des Müttergenesungswerkes zeigen, dass Krankenkassen Anträge auf Kurmaßnahmen dennoch mit unzulässigen Begründungen ablehnen. Dann lohnt ein Widerspruchsverfahren, denn bei mehr als 50% der Widersprüche wird der Antrag letztlich doch bewilligt. Auch hier helfen die Beratungsstellen.

## Leistung im Verbund des MGW

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW), bildet einen Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände bzw. ihrer Arbeitsgemeinschaften:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Ev. Fachverband für Frauengesundheit e.V. (EVA)
- Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V. (KAG).

## Therapeutische Kette

Über den Verbund des MGW werden bundesweit rund 1.400 Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden bereitgestellt, die bei der Beantragung und Wahl der Klinik unterstützen. Alle Einrichtungen des Müttergenesungswerkes zeichnen sich durch ein ganzheitliches medizinisches Vorsorge- und Rehabilitationsangebot aus. Ziel der Maßnahmen ist es, das Selbsthilfepotenzial und die Eigenverantwortung der Patientinnen für ihre Gesundheit dauerhaft zu fördern, um so eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Das besondere Angebot des Müttergenesungswerkes liegt in der integrierten Versorgung. Es hält ein Gesundheitsnetzwerk bereit, in dem Beratung, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen und Nachsorge eng miteinander verzahnt sind. Diese Therapeutische Kette ist die Gewähr für langfristige gesundheitliche Erfolge. Die hohe Effektivität und Nachhaltigkeit von Mütter- und Mutter-Kind-Maßnahmen ist wissenschaftlich nachgewiesen.

## Weitere Informationen

Elly Heuss-Knapp-Stiftung  
Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstraße 63 · 10115 Berlin  
Telefon: 030 3300290  
Kurtelefon: 030 330029-29  
info@muettergenesungswerk.de  
www.muettergenesungswerk.de

gefördert vom:



**Vorsorge und Rehabilitation  
für Mütter und Mutter-Kind**

**Fachinformation**

 **Elly Heuss-Knapp-Stiftung  
Müttergenesungswerk**  
*Seit 60 Jahren stark für Mütter!*

## Um welche Krankheiten geht es?

Innerhalb der Familie sehen sich Frauen ständigen Anforderungen ausgesetzt, die nicht selten zur Überforderung führen. Die Belastungen machen viele Mütter nachweislich krank. Der Stress kann schwere Erschöpfung auslösen. Hinzu kommen gesundheitliche Störungen sowie psychosomatische und psychische Erkrankungen. Dies geht meist einher mit Beeinträchtigungen und Einschränkungen des sozialen Lebens und der familiären Rolle.

## Die Voraussetzungen

Grundsätzlich haben alle Frauen in Familienverantwortung Anspruch auf eine medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme nach §§ 24 und 41 SGB V, wenn diese medizinisch indiziert ist und die Ärztin oder der Arzt die medizinische Notwendigkeit dieser Maßnahme attestiert hat. Eine stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme ist angezeigt, weil Gesundheitsstörungen oder Erkrankungen vorliegen, die auch im Zusammenhang mit den familiären Belastungen sowie weiteren negativen Kontextfaktoren stehen und für deren erfolgreiche Behandlung die Entlastung von Alltagsaufgaben durch einen Milieuwechsel erforderlich ist.

Leistungen zur **medizinischen Vorsorge** sind indiziert,

- wenn beeinflussbare Risikofaktoren oder Gesundheitsstörungen vorliegen, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen werden, oder
- wenn die gesundheitliche Entwicklung eines Kindes gefährdet ist (Primärprävention).

Eine Vorsorgebedürftigkeit besteht auch, wenn bei manifester (chronischer) Krankheit

- drohende Beeinträchtigungen der Aktivitäten verhindert werden sollen, oder
- das Auftreten von Rezidiven beziehungsweise Exazerbationen vermieden bzw. deren Schweregrad vermindert oder dem Fortschreiten der Krankheit entgegengewirkt werden soll (Sekundärprävention), und
- ein komplexer mehrdimensionaler und interdisziplinärer Behandlungsansatz erforderlich ist.

Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation** sind indiziert, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung

- voraussichtlich nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten vorliegen, durch die in



absehbarer Zeit Beeinträchtigungen der Teilhabe drohen, oder diese bereits bestehen, und

- ein komplexer mehrdimensionaler und interdisziplinärer Behandlungsansatz erforderlich ist.

Bei der Beurteilung sind die umwelt- und personenbezogenen Kontextfaktoren zu berücksichtigen.

## Der Antrag

Die Mutter stellt den Antrag bei der Krankenkasse. Dabei kann sie unterstützt werden durch wohnortnahe Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Müttergenesungswerk. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt füllt dazu das Attest aus. Die Atteste stehen auf der Internetseite des Müttergenesungswerkes zum Download zur Verfügung. Zur Attestierung der medizinischen Maßnahme muss die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt Folgendes prüfen bzw. festlegen:

- die Vorsorgebedürftigkeit oder Rehabilitationsbedürftigkeit,
- die Vorsorgefähigkeit oder Rehabilitationsfähigkeit,
- die Vorsorgeprognose oder Rehabilitationsprognose sowie
- das Vorsorgeziel oder Rehabilitationsziel unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit eines Milieuwechsels und der Entlastung von den Alltagsaufgaben als notwendige Voraussetzung für den Maßnahmenerfolg.

Die Besonderheit der Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen besteht in der Berücksichtigung der Lebensumfeldfaktoren und deren Einbeziehung in die therapeutischen Maßnahmen. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine ausführliche Schilderung dieser Kontextfaktoren die medizinische Erfordernis der Maßnahme unterstreichen.

Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen des Müttergenesungswerkes werden für Mütter allein oder als Mutter-Kind-Maßnahme angeboten. Sollte eine Maßnahme gemeinsam mit dem Kind erwogen werden, braucht jedes mitreisende Kind ein Attest, unabhängig davon, ob es behandlungsbedürftig ist oder nicht. Die Krankenkasse entscheidet über die Bewilligung der Maßnahme, über die Dauer und die Klinik.

*In den vom MGW anerkannten Kliniken werden Kurmaßnahmen für Mütter und Mütter mit Kindern durchgeführt.*

## Wunsch und Wahlrecht

Versicherte haben ein Wunsch- und Wahlrecht. Die Krankenkassen müssen bei der Wahl der Einrichtung die berechtigten Wünsche der Versicherten in angemessenem Umfang berücksichtigen (SGB I § 33, SGB V § 2 Abs. 3, SGB IX § 9 Abs. 1).

Die Auswahl der Klinik ist eine wichtige Voraussetzung für den gesundheitlichen und nachhaltigen Erfolg der Kurmaßnahme. Neben den Indikationen gibt es wichtige Kriterien für die Klinikauswahl wie bestimmte Therapieformen, ein seelsorgerisches Angebot, Bedingungen der Kinderbetreuung oder schulbegleitender Unterricht, bestimmte Schwerpunktmaßnahmen aus dem psychosozialen Bereich oder auch die Größe oder die Entfernung der Einrichtung vom Wohnort. Die anerkannten Kliniken des Müttergenesungswerkes folgen einem besonderen Qualitätskonzept, das sich u.a. durch Frauenspezifik und Ganzheitlichkeit auszeichnet. Bei Mutter-Kind-Maßnahmen wird besonderen Wert auf eine qualifizierte Kinderbetreuung – auch für Schulkinder – gelegt.

Weiteres wesentliches Element der therapeutischen Ansätze in den Kliniken ist die Beachtung der Mutter-Kind-Beziehung mit dem Angebot interaktiver Therapien. Neben den indikationspezifischen Maßnahmen werden Schwerpunktmaßnahmen angeboten, die bestimmte psychosoziale Aspekte (z.B. die Pflege eines Familienangehörigen, Trauer- oder Trennungsverarbeitung) durch gezielte therapeutische Maßnahmen berücksichtigen.

